



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

An die Nationalen Agenturen
im PAD und im BIBB

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
I.5 – 5 H 1033 - 1b.73 866

München, 07.07.2014

**Europäisches Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Ju-
gend und Sport – ERASMUS+ (2014-2020)
Bestätigungsschreiben zum Formblatt „Finanzangaben“ der Nationa-
len Agenturen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Staatsministerium bestätigt, dass Auszahlungen von Finanzhilfen aus
dem Programm ERASMUS+ an bayerische staatliche Schulen einheitlich
auf folgendes Konto der Staatsoberkasse Bayern (StOK) erfolgen müssen:

Kontoinhaber: Staatsoberkasse Bayern
Podewilsstr. 5
84028 Landshut
Deutschland

Bankinstitut: Hypovereinsbank Landshut
84028 Landshut

IBAN: DE65 7432 0073 0000 8011 19

BIC: HYVEDEMM433

Um die korrekte Zuordnung der Finanzhilfen zu den einzelnen Schulen sicherzustellen, ist es erforderlich, dass die Finanzhilfemittel erst nach Zugang der Rechnung/Zahlungsaufforderung durch die zuständige Regierung überwiesen werden. Der darin genannte Verwendungszweck (Buchungskennzeichen) muss in der Überweisung angegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor